

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Liegenschaften

Anpassung der Betriebsordnung für den optimierten Regiebetrieb der Stadt Hof "Krematorium"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
27.06.2022	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
04.07.2022	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Betriebsordnung für den optimierten Regiebetrieb der Stadt Hof „Krematorium“ wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 281 vom 26.10.2015 beschlossen und unter dem Datum 27.10.2015 ausgefertigt.

Der § 1 Abs. 3 der Betriebsordnung vom 27.10.2015 lautet: „Das Stammkapital des Regiebetriebs „Krematorium“ beträgt 125.104,14 €.“

In den Bilanzen des Regiebetriebs wird dagegen korrekterweise ausgeführt, dass sich das Stammkapital (Stammeinlage) auf 120.558,61 € beläuft und daneben eine Kapitalrücklage von 4.545,53 € vorhanden ist. Diese Kapitalrücklage wurde zum Ende des Jahres 2013 gebildet, da in der Eröffnungsbilanz der Wert der zu diesem Zeitpunkt gesammelten Edelmetalle nicht erfasst worden war.

In der Betriebsordnung wurden diese beiden Beträge addiert und als Stammkapital bezeichnet. Der aufsummierte Betrag von 125.104,14 € ist somit erklärbar, aber nicht korrekt.

Zur Klarstellung und Anpassung der Betriebsordnung an die Bilanzwerte soll deshalb der § 1 Abs. 3 der Betriebsordnung wie folgt neu gefasst werden: „Das Stammkapital des Regiebetriebs „Krematorium“ beträgt 120.558,61 €.“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Wortlaut des § 1 Abs. 3 der Betriebsordnung für den optimierten Regiebetrieb der Stadt Hof „Krematorium“ vom 27.10.2015 wie folgt geändert wird: „Das Stammkapital des Regiebetriebs „Krematorium“ beträgt 120.558,61 €.“

Der weitere Wortlaut der Betriebsordnung vom 27.10.2015 bleibt unberührt.

- II. Zur Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.06.2022.
- III. Zur Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 04.07.2022.

Hof, 03.06.2022
Stadt Hof

Fischer
Stadtkämmerer